

# Satzung

vom 22.08.2013

## zur Änderung der Beitragssatzung Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Niederschlettenbach vom 15. Mai 1996

Der Gemeinderat Niederschlettenbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und den §§ 2 Absatz 1, 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in den jeweils gültigen Fassungen, die folgende Änderungssatzung beschlossen:

### I.

§ 8 Satz 2 der Beitragssatzung Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Niederschlettenbach wird wie folgt geändert:

„Kleinbeträge von weniger als 15,00 Euro werden am 15. August und Beträge, die 30,00 Euro nicht übersteigen, zur Hälfte am 15. Februar und 15. August fällig.

### II.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niederschlettenbach, den 22.08.2013



Roman Mertz  
Ortsbürgermeister